

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO

Reglement für den Nutzungsübergang der Landumlegung Region Olten LRO

Der Neuzuteilungsentwurf wird im Frühjahr/Frühsummer 2011 öffentlich aufgelegt. Wir hoffen, dass eventuelle Einsprachen gütlich erledigt werden können, sodass der Antritt des neuen Besitzstandes grundsätzlich auf den **1. November 2011** erfolgen kann. Der definitive Termin für den Nutzungsübergang wird, sobald absehbar, rechtzeitig bekanntgegeben.

Um Störungen im Wirtschaftsbetrieb der Genossenschafter möglichst zu vermeiden und den Anbau von Wintergetreide weitgehend zu ermöglichen, werden für den Übergang folgende Bestimmungen erlassen:

1. Sämtliche Kulturen, wie Mais, Zuckerrüben und Feldgemüse, sind bis zum Nutzungsübergang abzuernsten.
2. Wo diese Ernte- und Übergangsbestimmungen aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist rechtzeitig, d.h. spätestens 10 Tage vor dem Termin für den Nutzungsübergang, ein Gesuch an den Vorstand einzureichen. **Besondere Abmachungen zwischen den alten und neuen Grundeigentümern sind zu empfehlen.**
3. Die neuen Grundstücksgrenzen werden durch die Projektleitung vorläufig mit roten Pfählen und die Ränder der Flurwege mit blauen Pfählen per 1. November 2011 abgesteckt.

Nach Beendigung der Wegbauarbeiten erfolgt die definitive Vermarkung mit Marksteinen oder Grenzbolzen.

Das Entfernen von Absteckpfählen ist untersagt. Erforderliche Rekonstruktionsarbeiten gehen zu Lasten der Verursacher.

4. Bei Streitigkeiten entscheidet die Schatzungskommission.
5. Das Reglement tritt nach der Publikation im "Anzeiger Thal-Gäu-Olten", spätestens aber am Termin für den Nutzungsübergang in Rechtskraft.

Biberist, den 27. April 2011
Plan Nr. 2.620.0304.40

Im Auftrag der Schatzungskommission
der Flurgenossenschaft Landumlegung
Region Olten LRO

Die Projektleitung:
W+H AG, Petra Keck-Hellemann
Blümlisalpstrasse 6 4562 Biberist
032 / 671 26 30